Änderungen in der „Leitlinie des Amtes für Jugend Böblingen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

03.07.2017

LANDKREIS BÖBLINGEN

Übersicht maßgeblicher Leitlinienveränderungen – Amt für Jugend:

- **„Hausbesuch“** (Leitlinie 1.4.) als Maßnahme der Einschätzung der sozialen Situation der Familie, der Lebensbedingungen des Kindes, der Interaktionskultur in der Familie etc. (häufig zu zweit)
- Präzisierung der **Ausführungsvorgaben für Inobhutnahmen** (ION) als Schutzmaßnahme (Leitlinie 1.5.): Kriterien für ION; Rechtsschutz für Personensorgeberechtigte; Verfahren
- Erweiterung der Bewertung durch jugendamtsinterne Kinderschutzfachteams im Einzelfall (Leitlinie 1.11.): **Überprüfung bzw. Aufhebung des Status der Kindeswohl-gefährdung** bei laufender Hilfe
- **Anpassung des Dokumentationswesens**: Kriterienkatalog von Gefährdungslagen (S. 21); „Leitfragen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ (S. 23); „Schutzkonzept zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung“ (S. 29); „Protokoll zur Überprüfung bzw. Aufhebung der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ (S. 31)

LANDKREIS BÖBLINGEN

Anpassung der Arbeitshilfen/Formulare für sonstige Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe

- **redaktionelle Überarbeitung** der Dokumente (Leitlinie 8.1.): (Vereinheitlichung der personenbezogenen Daten- und Informationserfassung und Bewertungs-systematik…)
- **Anpassung der Liste „insoweit erfahrener Fachkräfte“** (Leitlinie 8.2.): Aufnahme der AWO-Mitarbeiterin Frau Köhnlein als „ief“ für den Bereich der Schulsozial-arbeit
- **Arbeitsmaterialien für Kindertageseinrichtungen** (Leitlinie 8.5.): Neufassung der „Checkliste zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ auf Grundlage nun langjähriger Praxiserfahrung in Arbeitsgemeinschaft mit Kita-Expertinnen
- Aufnahme von Kriterien zum **„Kinderschutz aus entwicklungspsychologischer Sicht bei Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren“:** Aspekte von Kommunikation und Bindungsentwicklung zwischen Bezugsperson und Kind in den ersten Lebens-jahren

LANDKREIS BÖBLINGEN

Aspekte der Kooperation
Amt für Jugend – Freie Träger der Jugendhilfe

- Die Arbeitsmaterialien wurden in **Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe** (Verein für Jugendhilfe; Stiftung Jugendhilfe aktiv; Waldhaus Hildrizhausen; Mutpol) im Landkreis erstellt
- Ergänzend wurde eine **gemeinsame Fortbildung** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und der freien Träger zum Thema „Hilfeplanung und Kinderschutz“ durchgeführt. Eine weitere Fortbildung ist geplant.
  Ziel: Schärfung des gemeinsamen Fallverständnisses, Kommunikationsförderung im Kinderschutz, Verantwortungsklärung im Einzelfall unter Beteiligung der jeweiligen Familie.

LANDKREIS BÖBLINGEN